

**Beschluss**

**VO/BV/80-0511/2017**

**Status: öffentlich**

<b>Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 08.12.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
30.11.2017 Ziesendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
12.12.2017	Gemeindevertretung Ziesendorf		

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Stadt-Umland-Forum hat am 04.12.2017 die Fortschreibung des Entwicklungsrahmens von 2011 im Kapitel Wohnentwicklung beschlossen. Damit liegt ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept entsprechend Ziel 4.2 (3) Landesraumentwicklungsprogramm M-V für den Stadt-Umland-Raum Rostock vor. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung wird einmal jährlich über die Ergebnisse des Bevölkerungs- und Wohnungsbaumonitorings informieren und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung unterbreiten.
2. Die Gemeindevertretung Ziesendorf stimmt dieser Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock (siehe Anlage 1) zu.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Ziesendorf wird beauftragt die notwendigen Schritte der Gemeinde zum Wirksamwerden der Fortschreibung vorzunehmen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Entwicklungsrahmens von 2011 im Kapitel Wohnentwicklung wird von der Festlegung 4.2 (3) im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht: „In den Umlandgemeinden der Stadt-Umland-Räume kann in geeigneten Gemeinden vom Eigenbedarf [welcher durch das RREP für die Region Rostock in Höhe von 3% definiert wurde] abgewichen werden. Voraussetzung hierfür ist ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept des jeweiligen Stadt-Umland-Raumes.“

In den zurückliegenden Jahren haben die Gemeinden des Amtes Warnow-West durch die beschlossenen Bekenntnisse für ein einvernehmliches Rahmenkonzept und die nachfolgenden regelmäßigen Abstimmungen an der Fortschreibung des Entwicklungsrahmens maßgeblich mitgewirkt.

Im Jahr 2017 haben sich die Bauausschüsse im Rahmen der 2. Anhörung der Gemeinden mit den Inhalten der Fortschreibung des Entwicklungsrahmens auseinandergesetzt und die Stellungnahme des Amtes Warnow-West (siehe Anlage 2) bestätigt. Gegenstand dieser Auseinandersetzung waren die Bevölkerungsentwicklung, die Wohnentwicklung und die Abstimmungspraxis mit den Umlandgemeinden.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat in den beiden durchgeführten Anhörungsverfahren die Abwägung und Überarbeitung des Entwurfes vorgenommen und die Ergebnisse in der Abwägungsdokumentation veröffentlicht.

Am 04.12.2017 fand das 6. Stadt-Umland Forum statt, in dem die Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025 beschlossen wurde.

Die Zustimmung der Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden soll durch Beschlussfassung dokumentiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen****(X) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister  
Herr Witt

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bauverwaltung  
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung  
Frau Dr. Simon

**Anlagen**

Anlage 1: Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025

Anlage 2: Stellungnahme des Amtes zur Fortschreibung des Entwicklungsrahmens

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister